

Nachhaltigkeitsrichtlinie der Taunus Sparkasse Gebäudemanagement

1. Nachhaltigkeit in der Taunus Sparkasse

Als Universalkreditinstitut betreiben wir Bankgeschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes. Wir dienen unserem im Sparkassengesetz Hessen verankerten öffentlichen Auftrag, die Bevölkerung und die Wirtschaft in unserem Geschäftsgebiet, im Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis sowie in den Gemeinden des ehemaligen Kreises Höchst, geld- und kreditwirtschaftlich zu versorgen.

Unser Nachhaltigkeitsverständnis wird maßgeblich geprägt durch unser verantwortungsvolles Handeln im Geschäftsgebiet, unseren öffentlichen Auftrag und unser unternehmerisches Selbstverständnis sowie durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking, United Nations Environment Programme Finance Initiative). Um dies zu bekräftigen, haben wir die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet.

Nachhaltigkeit erstreckt sich für uns auf ökonomische, soziale und ökologische Dimensionen und bezieht alle Unternehmensbereiche ein. Dem folgend, umfasst unser Nachhaltigkeitsmanagement vor allem Ziele und Maßnahmen im Kundengeschäft, Personalbereich, Geschäftsbetrieb, bei Finanzierung und Eigenanlagen sowie im lokalen Förderengagement. Weitergehende Informationen zu unserer Nachhaltigkeit finden sich in unserem nichtfinanziellen Bericht.

2. Nachhaltigkeit im Gebäudemanagement

Aus unserer unternehmerischen Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. In unserem Nachhaltigkeitsverständnis haben wir das ressourcenschonende Wirtschaften als zentralen Aspekt definiert. So wie alle anderen Unternehmen sind wir gefordert, unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer Klimabilanz spürbar zu intensivieren und unsere Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb zu senken. In unserem Geschäftsbetrieb werden Umweltauswirkungen insbesondere durch den Betrieb von Gebäuden beeinflusst, weshalb das technische und infrastrukturelle Gebäudemanagement, inklusive der Bereiche Bauen und Sanieren, im Fokus steht.

3. Nachhaltigkeitsstandards beim Betrieb von Gebäuden

Die Nachhaltigkeitskriterien sowie die Immobilienstrategie und deren Umsetzung durch die Koordination von geeigneten Maßnahmen wird durch ein etabliertes Gebäudemanagement verantwortet.

Die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen (z.B. Brandschutz, Hygiene, Emissionsschutz, Gewässerschutz) wird laufend überprüft und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Der sachliche Umfang der Betreiberverantwortung erstreckt sich auf alle Maßnahmen, die erforderlich sind, damit die vom Gesetzgeber geforderten Schutzziele nicht durch den Betrieb von Gebäuden und gebäudetechnischen Anlagen gefährdet werden. Die Schutzziele werden wie folgt kategorisiert:

- Schutz persönlicher Rechtsgüter: Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum
- Schutz der Umwelt: Luft, Klima, Boden, Wasser

Durch entsprechende Schulungen zur Betreiberverantwortung (TÜV NORD) verfügen die Mitarbeitenden im technischen Gebäudemanagement über die erforderlichen fachlichen Qualifikationen und Kenntnisse zur Umsetzung.

Zum Schutz der Umwelt ist der effiziente Einsatz von knappen Ressourcen ein wichtiges Thema für uns. Somit haben wir uns das Ziel gesetzt, spätestens bis zum Geschäftsjahr 2035 den Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu gestalten.

Neben unterjährigen Analysen wird regelmäßig ein Energieaudit gemäß EDL-G und der DIN EN 16247-1 durchgeführt. So sind wir u.a. kontinuierlich dabei, im gesamten Immobilienportfolio Halogenlampen gegen LED-Leuchten auszutauschen und so den Stromverbrauch zu reduzieren.

Im Rahmen einer jährlichen Ist-Analyse werden die Ressourcenverbräuche strukturiert erhoben und mittels der Systematik des VfU¹-Tools in CO₂-Äquivalente umgerechnet sowie veröffentlicht. Hierbei wird der Energieverbrauch der gesamten Sparkasse erhoben und anschließend Optimierungspotentiale abgeleitet und durch den Vorstand beschlossen. Einzelne Maßnahmen werden im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Gemeinsam mit unserem Facility Management Dienstleister setzen wir schonende Reinigungsverfahren ein und handeln im Bereich der Gebäudereinigung stets ökologisch. Dies wird durch standardisierte Prozesse im Rahmen der Gebäudereinigung sichergestellt:

- Einsatz von umweltfreundlichen Reinigungsmitteln, sichergestellt durch geprüfte und zertifizierte Reinigungsprodukte
- Direkter Auftragung der vordosierten Reinigungslösung auf die Reinigungstextilien für Oberflächen
- Vortränkung der Reinigungstücher oder -wischbezüge, sowie Einsatz von Mikrofasertextilien
- Verwendung von demineralisiertem Wasser
- Verwendung von Dosierhilfen
- Einsatz von Schmutzfangmatten an allen Standorten
- Einsatz von Stoffhandtüchern im Dienstleistungszentrum

4. Nachhaltigkeitsstandards bei Neubauten, Umbauten und Sanierungen

Im Rahmen von Neubauten, Umbauten und Sanierungen berücksichtigen wir soziale sowie ökologische Nachhaltigkeitskriterien. Bei angemieteten Gebäuden oder Gebäudeteilen werden Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des mietrechtlichen Einflussbereiches berücksichtigt.

Zum Schutz der Umwelt werden keine gefährdenden oder schädigenden Werkstoffe, (Bau-) Produkte sowie Zubereitungen verbaut, die Mensch, Flora und Fauna beeinträchtigen bzw. kurz-, mittel- und/ oder langfristig schädigen können. Grundlage hierfür sind aktuelle technische sowie gesetzliche Standards. Darüber hinaus werden die von uns in Anspruch genommenen Flächen im Kontext der Raumgestaltung möglichst effizient gestaltet.

¹ VfU = Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.

Unser Ziel ist es, bei Sanierungsvorhaben in Abhängigkeit der vorhergesehenen Nutzung und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit einen thermischen, akustischen sowie visuellen Komfort zu gewährleisten, um das Wohlbefinden und die Gesundheit der Raumnutzer zu fördern.

An den Standorten, an denen wir Einfluss auf Umbaumaßnahmen haben, wird behindertenfreundlicher Zugang mit in den Sanierungsprozess einbezogen. Für die eigengenutzten Gebäude bzw. Gebäudeteile sind bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die es Menschen ermöglichen, unabhängig von der persönlichen Situation, uneingeschränkt die Dienstleistungen und Produkte zu nutzen.

5. Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien

Die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt im Neubau-, Sanierungs- und Betriebsprozess. Wir stellen durch interne verbindliche Prozesse und Regularien sicher, dass im täglichen Handeln die dargestellten Nachhaltigkeitsstandards eingehalten werden. Folglich prüfen die jeweiligen Mitarbeitenden, basierend auf den internen Prozessen, Regularien und vorliegenden Informationen, Vorhaben auch in Hinsicht auf das Thema Nachhaltigkeit.